

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. Februar 1872.)

Der Bundesrath hat hinsichtlich der häufig eingehenden Gesuche um Entlassung von Schweizern aus französischem Militärdienste das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen.

„Tit. I

„Der französische Kriegsminister hat von den in letzter Zeit zahlreich eingegangenen Gesuchen um Entlassung von Schweizern, die in das französische Fremdenregiment getreten sind, bei aller Bereitwilligkeit, wo möglich zu entsprechen, immerhin Veranlassung genommen, auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche diese Entlassungen in finanzieller Beziehung für den Staat im Gefolge haben. Die Betreffenden haben meistentheils eine dreijährige Dienstzeit eingegangen, und die kurze Zeit, die sie wirklich im Dienste verbringen, steht außer Verhältniß mit den Transportkosten, welche ihre verfrühte Entlassung mit sich bringt. Zur Wahrung der Interessen des Staatsschatzes hat demnach General Cisse y verfügt, daß vorzeitig aus dem Fremdenregiment entlassenen Ausländern bei ihrer Ausschiffung in Marseille kein Reise-geld zur Heimkehr mehr verabsolgt werde. Behufs Sicherstellung ihrer Weiterreise wird hinwieder zur Bedingung gemacht, daß jedem derartigen Entlassungsgejuche nebst dem in unserem Kreis Schreiben vom 18. Juli 1867 (vergl. Bundesblatt von 1871, III, 382) erwähnten Zeugnisse auch eine Anweisung auf den Konsul in Marseille zur Auszahlung des für die Reise nach der Schweiz nöthigen Betrags beigegeben werde, mit welcher die Betreffenden bei ihrer Ausschiffung jeweilen dem Konsulat zugeführt und sodann heimgewiesen werden können.

„Indem wir Sie ersuchen, hievon für etwa vorkommende Fälle Vormerkung nehmen und Sorge tragen zu wollen, daß einerseits solche Gesuche mit der verlangten Anweisung begleitet seien, andererseits dem Konsul rechtzeitig Anzeige und Deckung für den Betrag gegeben werde, benutzen wir übrigens den Anlaß, Sie, getreue liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Die k. italienische Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft hat unterm 7. d.ies ein früher schon gestelltes Gesuch um Nachforschungen nach einem ehemaligen neapolitanischen General Ferdinand Farina erneuert, weshalb der Bundesrath beschloß, an sämtliche eidgenössische Stände folgendes Kreis Schreiben zu erlassen.

„Tit.!

„Die italienische Gesandtschaft machte dem Bundesrathe die Mittheilung, daß sie schon auf den Wunsch der Familie des ehemaligen neapolitanischen Generals Ferdinand Farina, welcher in Folge der politischen Bewegungen im Jahr 1821 das Königreich Neapel verlassen und durch Frankreich in die Schweiz sich geflüchtet habe, im Falle gewesen sei, in den Kantonen Bern und Graubünden Nachforschungen zu veranlassen über das Schicksal dieses Mannes. Diese Nachforschungen seien zwar bis jetzt erfolglos geblieben, obschon die Familie des Vermissten darauf beharre, daß derselbe in der Schweiz gestorben sei, ohne daß sie jedoch im Stande wäre, den Ort und die Zeit seines Todes näher zu bezeichnen.

„Die Regierung von Italien interessire sich aber sehr dafür, zu erfahren, was aus General Farina und dessen Vermögen geworden sei, und wünsche deshalb, daß in allen Kantonen genaue Nachforschungen hierüber angeordnet werden möchten.

„Diesem Wunsche entsprechend, ersuchen wir Sie, diejenigen Untersuchungen zu veranlassen, welche geeignet sein möchten, Ort und Zeit des Todes des genannten Generals Farina festzustellen und zu ermitteln, was aus dessen Vermögen geworden sei.

„Zu diesem Ende machen wir Sie aufmerksam, daß vielleicht von Seite eines der vielen Schweizer, die in neapolitanischen Diensten waren, Indizien erhältlich sein möchten, welche zu einer günstigen Lösung dieser Frage führen könnten, besonders in dem Falle, wenn General Farina als politischer Flüchtling einen falschen Namen geführt hätte.

„Wir ersuchen Sie, über das Resultat der angestellten Untersuchung gefälligst Bericht erstatten zu wollen, und benutzen auch diesen Anlaß, Sie, Tit., nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 16. Februar 1872.)

Veranlaßt durch die in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Fälle von Menschenblattern, hat der Bundesrath beschlossen, sämtlichen Kantonsregierungen der Schweiz das nachstehende Kreis Schreiben zu lassen.

„Zij.!

„Infolge der zu Anfang des letzten Jahres in mehreren Gegenden der Schweiz, sowie in benachbarten Ländern aufgetretenen Fälle von Menschenblattern sahen wir uns unterm 25. Januar 1871 veranlaßt, die eidg. Stände zu geeigneten Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung dieser Epidemie bei den in Dienst berufenen Truppen einzuladen.\*)

„Nach den uns zugekommenen Berichten ist diese Krankheit wieder in mehreren Kantonen (Neuenburg, Wallis, Bern, Solothurn, Luzern etc.) aufgetreten. Wir erlauben uns deßhalb, Ihnen das hierseitige Kreis Schreiben vom 25. Januar 1871 in Erinnerung zu bringen und Sie neuerdings zu ersuchen:

- „1) sofort verfügen zu wollen, daß die eingetheilte Mannschaft nachgeimpft werde;
- „2) von jedem in die diesjährigen Rekrutenschulen eintretenden Rekruten zu verlangen, daß er sich durch einen Impfschein über die erfolgte Wiederimpfung (Revaccination) ausweise.“

(Vom 19. Februar 1872.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Tessin wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Menzorio einen Vertrag abzuschließen.

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1871, Bd. I, S. 134.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 19. Februar 1872)

als Posthalter in Dottikon:	Hrn. Johann Ruhn, Postablagehalter, von und in Dottikon (Aargau);
" " " Merenschwand:	" Jakob Leonz Burkart, Postablagehalter, von u. in Merenschwand (Aargau);
" " " Strengelbach:	" J. J. Künzli-Braun, Postablagehalter, von u. in Strengelbach (Aargau);
" " " Schinznach:	" Friedrich Blattner, Postablagehalter, von Küttigen, in Schinznach (Aargau);
" " " Gilly:	" Louis Billard, Postablagehalter, von u. in Gilly (Waadt);
" " " Bulle:	" Félix Corboz, von Tour de Trême, patentirter Postaspirant, in Bulle (Freiburg);
" Posthalterin in Eaux Vives:	Frau Louise Krauß, von St. Gallen, Negotiantin, in Genf;
" " " Moulin:	Igfr. Sophie Morier-Genoud, Postablagehalterin, von Château d'Oex (Waadt), in Moulin;
" Postkommis in Yverdon:	Hrn. Eugen Bühler, von Sigriswyl (Bern), Briefträger in Yverdon;
" Telegraphist in Mumpf:	" Johann Kaufmann, Postablagehalter, v. u. in Mumpf (Aargau);
" Gehilfe auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion:	Hrn. Franz Hofmann, von Aarburg (Aargau), Telegraphist in Genf;

(am 22. Februar 1872)

als Revisionsgehilfen auf dem Kontrollebureau der Generalpostdirektion:	Hrn. Wilhelm Goldschmid, von Nickersweil (Zürich), Postkommis, in Bern;
	" Abraham Garobbio, von Mendrisio (Tessin), patentirter Postaspirant, in Bern;

als Posthalter in Schöy:	Hrn.	Johann Bonesch, Geschäftsagent, von und in Schöy (Luzern);
" " " Beytaug:	"	Henri Cavin, von Orbe, Gast- hoffsekretär in Beytaug (Waadt);
" " " Kerns:	"	Wilhelm Britschgi, Postablage- halter, von und in Kerns (Ob- walden);
" " " Bex:	"	Frédéric Chérix, von Bex (Waadt), Postkommis in Bivis;
" Postkommis in Schwyz:	"	Ludwig Belmont, von und in Schwyz, bisher Gehilfe und Brief- träger beim dortigen Postbureau;
" " " Altdorf:	"	Walther Jauch, patentirter Post- aspirant, von und in Altdorf;
" " " Romanshorn:	Hrn.	Adolf Boltschhauser, von Romanshorn (Thurgau), der- zeit Postkommis in Winterthur



## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.02.1872
Date	
Data	
Seite	344-348
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 184

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.